

Leaking – Begriffsklärung und Strategien zum Umgang

Ursprüngliche Ausgabe

Dezember 2006

Dr. phil. Frank J. Robertz, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie in Berlin

Aktualisierungen

2009

Dr. phil. Frank J. Robertz, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie in Berlin

Begriffsklärung

Bei der zunehmenden Anzahl von Anglizismen in der deutschen Jugendhilfe fällt es manchmal schwer, den Überblick über die konkrete Bedeutung neu auftauchender Fachbegriffe zu behalten. Zu diesen Begriffen zählt auch der neuerdings in Bremen und Berlin genutzte Terminus des „Leaking“.

Der Begriff steht, kurz gesagt, für Ankündigungen oder Signale Jugendlicher, die schwere Gewalttaten an Schulen planen. Diese Jugendlichen lassen ihre Absicht in der Regel im Vorfeld ihrer Tat „durchsickern“ (engl.: to leak). Um die volle Bedeutung eines solchen Leakings und sinnvoll anzuwendender pädagogischer Konsequenzen begreifen zu können, muss jedoch zunächst ein kleiner Exkurs erfolgen:

Geschichtlicher Exkurs

Ende der 1990er Jahre wurde eine Welle schwerer, zielgerichteter Gewalttaten an amerikanischen und später auch an deutschen Schulen bekannt. In der Presse weitgehend als Amokläufe oder Massaker kolportiert, lautet die wissenschaftlich korrekte Bezeichnung hierfür „School Shootings“.

Während die schlimmsten Taten in Columbine, Erfurt oder Red Lake zweistellige Zahlen an Toten zur Folge hatten, verlaufen die meisten School Shootings glücklicherweise weniger schwerwiegend. Bislang können international über 100 Taten ausgemacht werden. Erste Studien stellten nahezu einhellig fest, dass es sich bei den jugendlichen Tätern in der Regel um zuvor strafrechtlich unauffällige Jungen handelte. Sie hatten bereits Erfahrungen mit Schusswaffen, konnten als introvertierte



Einzelgänger bezeichnet werden und wiesen mitunter depressive Symptome auf. Im Vorfeld hatten die Jugendlichen ihre Tat lange durchdacht, oft Andeutungen zu ihrer Absicht geäußert und kurz vor der Tatdurchführung eine schwere persönliche Niederlage erlebt.

Reaktionsschemata

Nachdem in den USA erste Studien abgeschlossen worden waren, stellte sich die Frage, wie die nun gewonnenen Erkenntnisse am sinnvollsten in die Prävention einfließen konnten. Im Wesentlichen entwickelten sich drei verschiedene Reaktionsschemata, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

1. Zero Tolerance (Nulltoleranzstrategie)

Der in den USA sehr populär gewordene neokonservative Ansatz bezeichnet ein konsequentes Durchgreifen von Strafverfolgungsbehörden unter weitgehendem Verzicht auf einen Ermessensspielraum. Dem folgend wurden Schüler/innen für Verfehlungen ausnahmslos von ihren Schulen verwiesen. Die Angst vor Amokläufen an Schulen führte zu einer weiteren Verschärfung dieser Vorgehensweise. So werden mittlerweile unter Anwendung dieser Vorschrift sogar Kinder für das Mitbringen winziger Plastikspielzeugwaffen oder für das Schießen von Papierkugeln mit Gummibändern von ihren Schulen verwiesen und/oder strafrechtlich angeklagt. Hier zeigt sich auch das grundlegende Problem dieses Ansatzes: Nur wenige der strikt disziplinierten Kinder und Jugendlichen dürften tatsächlich eine potenzielle Gefahr dargestellt haben – dennoch wurden sie mit aller Härte bestraft und etikettiert.

2. Profiling (Profilierungsstrategie)

Versuche, Profile von potenziell gefährlichen Schülern/-innen zu erstellen, um sie bereits vor einer Gewaltanwendung aus der Schülerschar herausfiltern zu können, führten zu seitenlangen Listen mit Gefahrenmerkmalen. Diese sind jedoch bislang in keiner Weise empirisch überprüft und schaffen nur eine Scheinsicherheit. Merkmale wie „Alkohol- und Drogenmissbrauch“ oder „starke Gefühle, abgelehnt zu werden“ treffen auf viele Jugendliche in der Pubertät zu und führen zu Fehlinterpretationen. Weder kann mit diesen einfachen Mitteln zuverlässig festgestellt werden, welche/r Schüler/in zu schweren Gewalttaten neigt, noch stellen alle Schüler/innen, die von einem solchen Raster erfasst werden, auch reale Gefährdungen dar.



3. Threat Assessment (Drohungseinschätzungs- strategie)

Als sehr viel hilfreicher hat sich eine Vorgehensweise erwiesen, die ursprünglich vom Secret Service¹ entwickelt wurde, um das Bedrohungspotenzial von potenziellen Attentätern/-innen einzuschätzen. Aufbauend auf der Feststellung, dass Jugendliche vor schweren Gewalttaten direkte oder versteckte Signale über ihre bevorstehenden Absichten senden, fokussiert dieser Ansatz darauf, derartige Signale zu bemerken und zu bewerten. Die Reaktion auf solche Signale erfolgt dann flexibel auf den Einzelfall angepasst, sodass bei richtiger Anwendung das Risiko falscher Anschuldigungen und Etikettierungen erheblich reduziert werden kann. Zudem beinhaltet dieser Ansatz in der Regel eine sofortige Kontaktaufnahme und effektive Hilfestellung für den entsprechenden Jugendlichen.

Droht ein Junge etwa verbal, seinem Lehrer Gewalt anzutun, wird zunächst ermittelt, inwiefern die Drohung ernst zu nehmen ist. Auf dieser Grundlage wird dann entschieden, wie dem Jungen am Besten geholfen werden kann, statt ihn nur von der Schule auszuschließen.

Der Leaking-Ansatz

Der Ansatz des Leaking geht von der Grundidee dieser Drohungseinschätzungsstrategie aus, fügt jedoch ein wesentliches Element hinzu. Vertreter dieses Ansatzes gehen auf der Basis neuester Studien davon aus, dass nicht nur verbale oder schriftliche Drohungen zu beachten sind, sondern dass zusätzlich auch indirektere Äußerungen, wie etwa Webtagebücher, Schulaufsätze, Zeichnungen, ein intensives Interesse an Waffen oder das demonstrative Tragen von Tarnkleidung relevante Hinweise auf bevorstehende Gewaltanwendungen sein können.

Die von gewalttätigen Inhalten erfüllte Phantasie jugendlicher Amokläufer tastet sich kurz vor einer schwerwiegenden und zielgerichteten Gewaltausübung in nahezu allen bekannten Fällen zunächst langsam in die Realität vor, bevor sie real mit gravierenden Folgewirkungen umgesetzt wird. Es wird etwa

- die Reaktion Dritter auf eigene destruktive Vorstellungen geprüft;
- ausprobiert, wie es sich anfühlt, eine Waffe abzufeuern;
- der Inhalt einer Gewaltphantasie gezeichnet und in Gedichte verpackt oder

¹ Der United States Secret Service ist eine US-amerikanische Strafverfolgungsbehörde, die der Kontrolle des Heimatschutzministeriums untersteht. Vor dessen Gründung 2002 unterstand der Secret Service dem Finanzministerium.



- durch den Kauf von bestimmten Waffen oder Kleidungsstücken die konkrete Vorbereitung darauf begonnen, zum beabsichtigten Tatzeitpunkt die eigene Phantasie auch rein praktisch in die Realität umsetzen zu können.

Wird ein solches Leaking entdeckt, dann muss zunächst festgestellt werden, ob es sich um eine ernst zu nehmende Äußerung handelt. Erst dann sollte eine entsprechende Reaktion unter Fokussierung auf Hilfestellungen für den/die entsprechende/n Jugendliche/n, jedoch in ernst zu nehmenden Fällen auch im Hinblick auf die Sicherung der Schulgemeinschaft, erfolgen.

Beispiel

Der 14-jährige Kai hat in einer E-Mail an seinen Mitschüler Igor damit geprahlt, er beabsichtige in den nächsten Tagen den gleichaltrigen Klassenkamerad Murat und dessen Bruder Özcan zu töten. Um seine Bemerkung zu unterstreichen, hat er der Nachricht eine Zeichnung hinzugefügt, in der er mit einem Jagdmesser auf andere Figuren einsticht. Igor nimmt die Drohung ernst und informiert am nächsten Morgen vor der ersten Stunde seinen Vertrauenslehrer, der wiederum den Schuldirektor in Kenntnis setzt. Der Direktor ruft Kai sofort zu sich, der mit hochrotem Kopf zugibt, jene E-Mail und Zeichnung verfasst zu haben.

Nun ist es an der Zeit, durch gezielte Nachfragen herauszufinden, ob Kai die Nachricht nur geschrieben hat, um sich wichtig zu machen, oder ob es tatsächlich einen Konflikt zwischen den Jungen gibt, und ob Kai beabsichtigt, seine Drohung umzusetzen. Hilfreiche Kriterien sind in dieser Phase beispielsweise Detailreichtum, Spezifität, Plausibilität, Konsistenz und fokussierte Zielgerichtetheit von Drohungen bzw. Phantasieausprägungen. Der Schulleiter befragt zusätzlich noch einige Freunde/-innen von Kai sowie Lehrer/innen und gegebenenfalls auch Familienangehörige. Dann muss er sich ein Urteil bilden, inwiefern Kais Drohung tatsächlich an einer Umsetzung orientiert ist. Das weitere Vorgehen, wie eventuelle Disziplinar- bzw. auch Schutzmaßnahmen, pädagogische Interventionen und eventuell die Informierung der Polizei, hängen von dieser Entscheidung ab.

Einschätzung und Weitergabe von Informationen

Neben der mit Checklisten erlernbaren Einschätzung von Drohungen ist ein weiterer Faktor essenziell, damit durch die Einschätzung von Leakingdokumenten schwere Gewalttaten verhindert werden können: Leakingvorfälle müssen als solche erkannt und die entsprechenden



Hinweise müssen an die Schulleitung weitergegeben werden. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Jugendliche Drohungen oder Dokumente ernst genommen hatten, aber nicht bei ihren Lehrern/-innen „petzen“ wollten.

Zur Umsetzung dieses Schutzsystems an Schulen kommt es in Zukunft also nicht nur darauf an, einfache Techniken zur Einschätzung von Leaking zu erlernen, sondern auch, Schüler/innen in angemessener Weise zur Weitergabe solcher Informationen zu ermuntern – ohne einerseits unbegründete Angst zu schüren oder andererseits ein Überwachungsdenken zu fördern. Dies kann durch eine Verbesserung des Schulklimas, eine Förderung der Kommunikation zwischen Schülern/-innen, Eltern und Lehrern/-innen sowie durch eine Begünstigung von Integrationsprozessen und Gemeinschaftsgefühlen an Schulen erleichtert werden. Ebenso wichtig ist aber das Aufstellen von verbindlichen und klaren Verhaltensregeln, die u. a. das Melden von Tatankündigungen und Waffenbesitz beinhalten.

Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dieser Vorgehensweise um ein Schutzsystem handelt, das sich bislang zwar als sinnvollstes Mittel herausgestellt hat, jedoch noch nicht in allen Aspekten hinreichend empirisch gesichert ist. Laufende US-amerikanische und deutsche Studien sollen daher in den nächsten Jahren die Zuverlässigkeit dieser Einschätzungsverfahren nachweisen und vervollkommen.

Handlungsempfehlungen bei Amoklauf und Amokdrohung

Ursprüngliche Ausgabe

Dezember 2006

Konstanze Fritsch, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Aktualisierungen

2009

Annika von Walter, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Einführung

Leaking und/oder konkrete Amokdrohungen sind ein Phänomen, das nicht allein in Schulen auftreten muss. Denkbar wäre ebenfalls, dass Sozialarbeiter/innen in Jugendfreizeiteinrichtungen Hinweise darauf



erhalten, dass Jugendliche Gewalttaten dort oder in der Schule planen. Die Voraussetzungen sind in der Jugendhilfe andere als in der Schule, da Jugendliche sich in der Regel freiwillig in den Einrichtungen aufhalten und ihr Ausschluss, etwa wie oben unter „Zero Tolerance“ ausgeführt, auch bedeutet, dass sie unerreichbar werden für die Angebote, die die Sozialarbeit für sie bereit hält. Die Ereignisse der letzten Zeit und die in den Medien dargestellten Ausschnitte der Lebensläufe der Täter zeigen jedoch deutlich, dass Hilfestellungen in schwierigen Lebenssituationen der Jugendlichen sinnvoll waren oder gewesen wären. Deshalb empfehlen sich auch in der Jugendhilfe Überlegungen dazu, wie mit solchen Ankündigungen umzugehen ist. Da es dafür im Moment keine spezifischen Richtlinien gibt, sind die folgenden Handlungsempfehlungen dem Ordner „Notfallpläne für die Berliner Schulen“ entnommen.² Die in den Notfallplänen empfohlenen Reaktionen sind unterteilt in die Bereiche: Sofortreaktion, Eingreifen/Beenden, Opferhilfe/Einleitung von Maßnahmen, Informieren, Nachsorgen/Aufarbeiten sowie Ergänzende Hinweise.

Sofortreaktionen im Fall eines akuten Amoklaufs

Bei einer akuten Bedrohungslage muss sofort die Polizei über den Notruf 110 alarmiert werden. Dabei müssen Informationen auf die folgenden Fragen übermittelt werden:

- Was geschieht/geschah?
- Wer handelt (ein/mehrere Täter/innen)?
- Wie verhält sich der/die Täter/in?
- Gibt es Erkenntnisse über die Bewaffnung (Schusswaffe, andere Waffe)?
- Wo hält/halten sich der/die Täter/in/nen auf, möglichst genaue Ortsbeschreibung (Gebäude, Gebäudeteil, Etage, Raum, Richtung)?
- Gibt es Auffälligkeiten bei dem/der Täter/in (Maskierung, Kleidung)?
- Wer ist Ansprechpartner/in für die Polizei? Wie erreichbar?
- Anzahl der Opfer und Angaben zu Verletzten

Jedes Eingreifen und Beenden eines Amoklaufes obliegt allein der Polizei. Mitarbeiter/innen der Einrichtung müssen im Folgenden v. a.

² Aus Platzgründen kann hier nur ein Ausschnitt dargestellt werden. Detaillierte Beschreibungen sind den Notfallplänen zu entnehmen, die in allen Berliner Schulen vorliegen und fortlaufend aktualisiert werden.



Ruhe bewahren und die Anweisungen der Polizei befolgen. Über geeignete Mittel sind die Lehrer- und Schülerschaft bzw. Kollegen/-innen und Kinder/Jugendliche zu informieren und, soweit es die Situation zulässt, erste Hilfe für Verletzte zu leisten. Eigensicherung hat absoluten Vorrang.

Amokdrohung

Bei einer Amokandrohung ist ebenfalls die Polizei über die Notrufnummer 110 zu verständigen. Es wird angeregt, im Gespräch mit der Polizei auch das weitere Vorgehen abzustimmen. Um Absprachen einhalten zu können, ist es sinnvoll, eine verantwortliche Person zu bestimmen (möglichst aus der Schul- bzw. Einrichtungsleitung), deren Erreichbarkeit ständig gewährleistet ist. Darüber hinaus sollten Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet werden, also (Schul-)Türen überwacht und unbekannte, (schul-)fremde Personen angesprochen werden.

Drohungen sollten unbedingt dokumentiert werden, schriftlich, oder z. B. durch einen Telefonmitschnitt oder das Ausdrucken des Textes aus dem Internet.

Im nächsten Schritt wird empfohlen, das (schulische) Krisenteam zusammenzurufen und mit den Beteiligten Maßnahmen abzusprechen. Bei telefonischen Drohungen sollte versucht werden, den Kontakt zur/zum Anrufer/in möglichst lange zu halten, um herausfinden zu können, wer wann wie und wozu eine Gewalttat plant. Für Hinweise an die Polizei wird angeregt, Informationen, den Anruf betreffend, zu notieren. Dies beinhaltet neben den Umständen des Anrufs auch Hintergrundgeräusche und Beschreibungen von Stimme, Tonfall oder Akzent.

Gemäß den Notfallplänen müssen Schulen neben dem/der Schulpsychologen/-in für Gewaltprävention die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die zuständige Schulaufsicht und ggf. die Pressestelle der Senatsverwaltung über den Vorgang informieren.

Nachsorge/ Aufarbeitung

Nach der Beruhigung der Situation ist es unerlässlich, die beteiligten Personen, sowohl Schüler/-innen als auch Lehrer/-innen, über die reale Sachlage zu informieren. Damit können Ängste angesprochen und bearbeitet werden. Die Auseinandersetzung mit den Geschehnissen sollte auch das Ziel verfolgen, den sozialen Frieden wiederherzustellen. Für die Berliner Schulen stehen Schulpsychologen/-innen für Gewaltprävention und Krisenintervention aus den Schulpsychologischen



Beratungszentren zur Verfügung, um die Schulleitung, Lehrkräfte und Klassen bei der Aufarbeitung zu unterstützen.

Es wird empfohlen, die Eltern (bei einer Amokdrohung ggf. nur die betroffenen Eltern) über die Vorkommnisse zu informieren, verbunden mit Hinweisen zu Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Schule.

Die Schulleitungen aller Berliner Schulen werden im Schuljahr 2009/2010 zum Themenkomplex Amoklauf/-drohung in Kooperation mit der Polizei geschult.

Kooperation

Glücklicherweise werden Sätze wie „Irgendwann bringe ich den um!“ nicht oft von Jugendlichen gesagt und sind noch seltener ernst gemeint. Nur sehr vereinzelt planen sie nach einer solchen Drohung auch wirklich deren Umsetzung. Trotzdem kann die Ausführung der Tat nicht ausgeschlossen werden, so dass grundsätzlich auch das Androhen von schweren Gewalttaten ernst genommen werden muss. Eine sorgfältige Bedrohungsanalyse setzt umfassende Erkenntnisse über den/die Jugendliche/n voraus. Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe, Schule oder Polizei haben in der Regel durch ihre verschiedenen Aufgabenfelder unterschiedliche Informationen über einzelne Personen. Sie können aus ihren professionellen Blickwinkeln dazu beitragen, ein Bild davon zu zeichnen, in welcher Lebenssituation der/die Jugendliche sich gerade befindet. Ist die Familien- oder Schulsituation im Moment schwierig? Gibt es stabile soziale Beziehungen? Ist der/die Jugendliche in der Vergangenheit bereits Opfer oder Täter/in bei Gewalthandlungen gewesen? Gibt es Erkenntnisse über Drogenmissbrauch? Hat der/die Jugendliche Zugang zu oder Kenntnisse über Waffen? Und vor allem: Wie ist der emotional-psychische Zustand der Person? Gab es in der Vergangenheit Reaktionen auf vermeintliche Ungerechtigkeiten, die objektiv betrachtet als extrem bezeichnet werden können? Gab es Anzeichen von Suizidgedanken?

Die Antworten auf diese Fragen können sicher dazu beitragen, Gefährdungspotenziale bei Jugendlichen besser einzuschätzen. Trotzdem bleibt großes Fingerspitzengefühl geboten, da sich pubertierende Jugendliche in einer für sie neuen, sehr komplexen und komplizierten Lebenssituation befinden. Das Verhalten von Lehrern/-innen, Sozialarbeitern/-innen, Eltern oder Polizisten/-innen wird sich vermutlich



ändern, wenn sie an Informationen gelangen, die weit über den bisher von ihnen gekannten Rahmen hinausreichen, also Lehrer/innen z. B. plötzlich Kenntnis von Diebstählen erhalten, die der/die Jugendliche in der Freizeit begangen hat. In einer Phase der Identitätsfindung könnten solche Verhaltensänderungen bei Personen des sozialen Umfelds die weitere Entwicklung des/der Jugendlichen entscheidend beeinflussen.

Die Offenlegung aller Erkenntnisse unter den Professionen wirft also Fragen des Datenschutzes auf, vor allem auch im Hinblick darauf, dass die tatsächliche Vollendung einer Tat vorher nie mit absoluter Gewissheit feststehen kann.

Das „Berliner Leaking-Projekt“ Das „Berliner Leaking-Projekt“ unter der Leitung von Prof. Dr. Herbert Scheithauer am Arbeitsbereich Entwicklungswissenschaft und Angewandte Entwicklungspsychologie der Freien Universität Berlin ist ein Projekt, das seit Mai 2006 in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei, der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie weiteren Kooperationspartnern/-innen (Universität Bremen, Polizei Bremen) durchgeführt wurde. Anknüpfend an dieses Projekt soll ein Kommunikationssystem erarbeitet werden, das den Schulen ermöglicht, kritische Vorkommnisse, gegenwärtige Bedrohungslagen oder bloße Verdachtsmomente schildern zu können und schließlich zeitnah, effizient und interdisziplinär präventiv zu handeln. Dadurch könnten potenzielle Gefährdungen identifiziert und Ausführungen der Drohungen möglicherweise verhindert werden. Zu diesem Zweck soll in den kommenden Jahren auch eine Kriterien-Checkliste erstellt und evaluiert werden, mit deren Hilfe Gefährdungsanalysen durchgeführt werden können. Das „Berliner Leaking-Projekt“ ist in dieser Form bislang einzigartig in Deutschland. Wenn Ergebnisse des Forschungsprojektes vorliegen, werden diese im Infoblatt veröffentlicht werden.



Impressum

Infoblatt Nr. 40
Dezember 2006
aktualisiert 2009

Herausgeber

Stiftung SPI
Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.
Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt
nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.
Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor
e-Mail: info@stiftung-spi.de

Redaktion

Stiftung SPI
Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Konstanze Fritsch
Rheinsberger Straße 76
10115 Berlin
Fon: 030.449 01 54
Fax: 030.449 01 67
e-Mail: clearingstelle@stiftung-spi.de
Gefördert durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Verfasser/innen

Ursprüngliche Ausgabe:	Dr. phil. Frank J. Robertz, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie in Berlin Konstanze Fritsch, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei
Aktualisierte Ausgabe:	Dr. phil. Frank J. Robertz, wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Gewaltprävention und angewandte Kriminologie in Berlin Annika von Walter, Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei

Das Infoblatt erscheint mindestens dreimal im Jahr als Lose-Blatt-Sammlung
zu Themen aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Verwaltungsstrukturen und Polizeiaufgaben.
Die Vervielfältigung unter Angabe der Quelle ist ausdrücklich erwünscht.

Der in den Infoblättern abgebildete Informationsstand bezieht sich auf das Datum der Herausgabe. Nachträglich bekannt werdende Aktualisierungen können in bereits veröffentlichten Infoblatt-Ausgaben redaktionell nicht berücksichtigt werden.

